

Beschluss des Landrats vom 02.12.2021

Nr. 1279

22. Gleiche Besteuerung für gleiche Autos

2021/23; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Andreas Dürr (FDP) versucht, den etwas komplizierten Sachverhalt einfach zu erklären, man braucht seinen Vorstoss also nicht zu lesen. Im Prinzip handelt es sich um einen Konsumentenschutzantrag für Autofahrer. Es braucht etwas Mut, sich das vorzustellen, aber es sind alle eingeladen, sich auf diese Reise zu begeben. Man stelle sich vor, man geht in einen Laden, kauft sich einen schönen Anzug oder ein Sportgerät, hat Freude daran, und einen Tag später läuft man wieder am Laden vorbei und sieht, dass der gleiche Anzug oder das gleiche Sportgerät 30 % günstiger verkauft wird. Es gibt nun verschiedene Reaktionsmöglichkeiten: der Erste ärgert sich und sagt sich «Pech gehabt», der Zweite geht in den Laden, beklagt sich und sagt, dass man ihn hätte darauf aufmerksam machen können, der Dritte flucht und schwört sich, niemals mehr dort einkaufen zu gehen. Und nicht anders ist es bei diesem Vorstoss, denn die Ausgangslage ist dieselbe.

Jetzt zur Sache: Angenommen, einer, der im November ein Auto gekauft hat, erhielt einen Malus, der ihn übrigens die folgenden drei Jahre verfolgt und immer wieder an den schlechten Kauf erinnert, weil sein Nachbar dasselbe Auto im Januar des Folgejahres gekauft hat. Dann ist der Malus nämlich verschwunden, vielleicht ist es sogar ein Bonus-Auto. Und zwar deshalb, weil die Abgasvorschriften international seit drei Jahren intern umgerechnet wurden. Es ist so, als ob der Kanton der Händler wäre. Der Kunde hätte von der kommenden Preissenkung eigentlich wissen können, wenn der Kanton dies nur bekannt gemacht hätte. Nun stellt sich die Frage, wie der Kanton als Händler mit dem Kunden, dem Autokäufer, umgeht. Er könnte sich ins Fäustchen lachen, weil er noch einen gefunden hat, der den höheren Preis bezahlt hat, oder aber er geht auf ihn zu, zeigt Verständnis für sein Problem und streicht ihm den Malus, damit er die gleichen Steuern bezahlen muss wie sein Nachbar. Es ist keine Wahnsinnsfrage, die man sich hier stellen muss, sondern lediglich die Frage, wie man mit dieser Situation umgeht.

Es geht übrigens nicht um Raser oder Automobilisten, die etwas Böses gekauft haben. Beim Fall, der den Motionär auf das Problem aufmerksam gemacht hat, ging es um einen Skoda Octavia Kombi – nicht gerade ein Sportwagen erster Güte, ohne jemanden damit verletzen zu wollen. *[Gelächter]* Damit möchte er nur verdeutlichen, dass es auch Familien treffen kann, die sich dann drei Jahre lang über den Malus aufregen, während der Nachbar davon verschont bleibt. Für die FDP ist das ein Fall für *lex mitior*, die Anwendung des mildereren Rechts. Man kann es auch als kleines Weihnachtsgeschenk an den Autofahrer verstehen, dem damit eine Last vom Herzen genommen wird.

Urs Kaufmann (SP) hofft allerdings, dass sich viele Autofahrer genug aufregen, damit sie nie wieder ein Auto kaufen. Aber im Ernst: Die SP-Fraktion folgt der Regierung und sieht die Notwendigkeit dieses grossen bürokratischen Aufwands nicht, den Andi Dürr hier für relativ geringe Beträge provozieren will. Vom im Vorstoss genannten Beispiel mit dem VW Golf GTI schreibt der Motionär selber, dass der Käufer im Dezember mit einem Zuschlag von CHF 150 pro Jahr gerechnet hat, während er, hätte er das Auto erst im Januar gekauft, entweder CHF 75 oder 150 weniger Zuschlag hätte bezahlen müssen. Es geht somit um einen Betrag von CHF 300 bis CHF 600 über vier Jahre. Der Käufer hatte halt einfach Pech, wie das bei Aktionen oft der Fall ist, wenn man im falschen Moment zugreift. Man muss sehen, dass die Justierung, die aufgrund der Verbrauchswer-

te vorgenommen wurde, über alles hinweg für den Kanton neutral ist und kleine Differenzen ausgeglichen werden. Es lässt sich nie so gestalten, dass alle damit zufrieden sind. Ginge man in die von Andi Dürr aufgezeigte Richtung und würde allen den höchstmöglichen Bonus sichern, wäre das der falsche Ansatz, weil dann letztlich wieder die Kantonsfinanzen darunter leiden würden. Die SP-Fraktion findet, dass diese Situation aufgrund der Neujustierung der Verbrauchswerte eben einmalig passiert ist. Die ab dem 1. Januar 2021 festgelegten Verbrauchswerte sind realistischer und näher bei der Wahrheit. Zuvor war es in der Tat etwas weiter weg, was die Leute beim Autokauf aber auch wussten. Somit gibt es keinen Grund, den grossen Aufwand zu betreiben und rückwirkend Beträge gutzuschreiben. Das ist der falsche Ansatz.

Hanspeter Weibel (SVP) warnt, dass wenn einem ein Anwalt sagt, man solle etwas nicht lesen, sondern zuhören, man besonders hellhörig werden sollte. *[Geschmunzel]* Der Votant ist nicht mit allem einverstanden, was Urs Kaufmann gesagt hat. Es geht hier aber um die Thematik der Stichtage. Dazu ein schönes Beispiel. Erstens: Wenn man im November ein Auto und eine Autobahnvignette kauft, wird man spätestens im Dezember nochmals eine neue kaufen müssen. Das wird gewisse Leute ebenfalls ärgern, obschon vielleicht nur ein Jahr lang. Zweitens: Es geht nicht um eine einmalige Anpassung, sondern die CO₂-Tabelle wurde in der Vergangenheit vom Bund alljährlich angepasst. Der WLTP hat einfach eine grundsätzlich andere Bemessung eingebracht, was vielleicht zu einer etwas tieferen Ausprägung der Differenzen führt – was aber, wie gesagt, in den Vorjahren bereits regelmässig erfolgt ist. Es wurde bereits angesprochen, dass man die Sache ertragsneutral ausgestalten möchte. Wo müsste man denn all das, was man nun nachträglich zurückerstattet, wieder reinholen? Bei denen, die ihr Auto vielleicht glücklicherweise zum richtigen Zeitpunkt gekauft haben? Würde man dazu übergehen, Stichtagsregelungen nachträglich rückwirkend abzuändern, führte das zu Rechtsunsicherheit.

In einem Punkt ist Andi Dürr Recht zu geben. Im Grunde genommen müsste man die Motorfahrzeugsteuern tatsächlich revidieren und ökologischer ausrichten. Das kam jetzt aus der falschen Ecke, wofür sich der Votant entschuldigen möchte. Denn seine Vorstösse in diese Richtung wurden von der anderen, der linken Ecke ja schon einige Male abgelehnt, weshalb es ihn reizt, nochmals in dieser Wunde zu wühlen und Salz reinzustreuen. Denn nach seinem Dafürhalten wäre das der einzige Weg, um das Ziel inskünftig zu erreichen.

Die SVP-Fraktion wird den Vorstoss ablehnen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) weist gerne darauf hin, dass die Ecke, von der Hanspeter Weibel pauschal gesprochen hat, seine Vorstösse nicht komplett abgelehnt habe. Der Votant teilt seine Meinung komplett, dass die Motorfahrzeugsteuern in der heutigen Ausgestaltung nicht zukunftsfähig sind. Dies als Seitenbemerkung.

Der Vorschlag von Andi Dürr ist, um eine Metapher aus dem Sport zu bemühen, vergleichbar mit einem Fussballspiel, bei dem die eine Mannschaft ein Goal erzielt, das wegen Offside aberkannt wird. Nun schlägt Andi Dürr vor, die Offside-Regel abzuschaffen, womit sich das Resultat nachträglich ändern würde. Derartige rückwirkende Korrekturen, die eine Entscheidung betreffen, die man im Wissen um die damalige Regelung getroffen hat, führen zur Rechtsunsicherheit und sind abzulehnen. Entsprechend wird die Grüne/EVP-Fraktion den Vorstoss nicht überweisen.

Linard Candreia (SP) muss bzw. darf Andi Dürr ein Kompliment machen. Drei Dinge hat er nämlich gut gemacht: Erstens gewann er Aufmerksamkeit, zweitens hat er sehr gut geschmeichelt, und drittens in einem verdächtig lieben Ton. *[Heiterkeit]* Darauf fällt die SP aber nicht rein. Sie hat nämlich ihren Lafontaine gelesen und kennt die Fabel vom schlauen Fuchs, der mit dem Raben über ihm redet. Die Fortsetzung davon ist bekannt.

Andreas Dürr (FDP) kann im Ton auch etwas ernster werden und möchte zwei, drei Sachen nachträglich festhalten. Vorhin wurde eine Stunde lang über 0,05 % debattiert, damals war das der SP wahnsinnig wichtig und sie konnte sich wie verrückt ereifern, was das doch für einen grossen Unterschied mache. Ob aber eine Familie drei Jahre lang noch CHF 150 oder CHF 300 bezahlen muss, nimmt sie schulterzuckend hin. Pech gehabt.

Zweitens ist ein Autofahrer – Urs Kaufmann hat das kurz durchblicken lassen – per se zu bestrafen. Dieser Gestrafte, der sein Auto im alten Jahr gekauft hat, ist in der neuen, korrekteren Abgaswertung für die Linken eigentlich ein «Guter», der belohnt werden sollte. Deshalb versteht der es überhaupt nicht, dass er nur wegen dem Kaufdatum, obwohl er ein Auto mit tieferen Abgaswerten fährt, trotzdem den Malus bezahlen muss. Es ist zwar kein weltbewegendes Thema, aber es wäre ein Entgegenkommen für diese Leute. Wenn man argumentiert, dass der Käufer über den Malus ja informiert war, dann ist das zwar richtig – trotzdem regt es ihn auf, wenn er damit konfrontiert ist. Die Politik muss sich überlegen, wie sie mit den Bürgerinnen und Bürgern umgeht. Es würde ihr gut anstehen, wenn sie sich dabei eine gewisse Dienstleistungshaltung angedeihen liesse. Aus dem Grund ist der Motionär nach wie vor der Meinung, dass eine gewisse Kulanz gegenüber dem Fahrer eines abgastiefen Autos angebracht wäre, ebenso von links, auch wenn ihnen der Konsumentenschutz bei Autofahrern nicht so leichtfällt.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) dankt für die eher unterhaltsame Diskussion. Die Argumente beider Seiten sind absolut nachvollziehbar. Dazu möchte er ein weiteres Beispiel bringen: Der Kanton hat nämlich einen Stichtag einzuhalten, worauf Hanspeter Weibel bereits gut hingewiesen hat. Diese sind letztendlich immer problematisch. Wenn ein neues System eingeführt wird, braucht es irgendeinen Zeitpunkt, ab dem es gilt. Es ist damit nicht automatisch immer eine Rückweisung verbunden. Andi Dürr hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass es eine gesetzliche Grundlage bräuchte und hat diese auch beantragt. Aber Achtung: Im Kanton gibt es viel zu viele Systemwechsel. Beispiel: Der Steuertarif im Baselbiet ändert sich just in dem Moment, als jemand von der Stadt hierherzieht. Dieser beschwert sich dann darüber, dass er extra wegen der tieferen Steuern aufs Land gezogen sei. Als Finanzdirektor schaudert es ihn bei solchen Beispielen. Er hat zwar Verständnis für die Situation, muss aber auch sagen, dass es ein Fremdkörper wäre, würde man beginnen, hier so zu arbeiten.

Weiter möchte er darauf aufmerksam machen, dass das Ziel des Bonus-/Malus-Systems nicht Mehr- oder Mindereingaben sind, sondern eine Lenkungswirkung. Diese ist primär pro futuro, und nicht retrospektiv – und wiederum kein gutes Argument für eine Rückwirkung.

Die Motorfahrzeugsteuer ist ein ständiges Thema. Die FKD ist auf jeden Fall dabei, diese zu überprüfen. Wenn sich der Votant nicht täuscht, ist dazu sogar ein Vorstoss im Parlament hängig. Ob man allerdings den Stein des Weisen finden wird, mit dem alle absolut glücklich sein werden, steht wieder auf einem anderen Blatt. Man wird dann aber sicher wieder intensiv darüber diskutieren.

://: Mit 60:19 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion abgelehnt.
